

### Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 21 26 kanzlei@sk.so.ch www.so.ch

## Medienmitteilung

# Regionalflugplatz Grenchen - Das Planungsverfahren wird fortgesetzt

Solothurn, 20. Mai 2014 – Der Regierungsrat beabsichtigt, bis anfangs 2015 einen Grundsatzentscheid zum Projekt Pistenanpassung auf dem Regionalflugplatz Grenchen (RFP) zu fällen. Deshalb soll das Verfahren gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt wieder aufgenommen werden. Die betroffenen Gemeinden im Flugplatzperimeter und verschiedene Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Umwelt werden in diesen Evaluationsprozess einbezogen. Der Regierungsrat hat sich bereits mehrmals mit dem Projekt Pistenanpassung beschäftigt. Er liess Varianten nach Osten und Westen prüfen. Die Resultate sind eindeutig und zeigen, dass eigentlich nur eine Lösung nach Osten raumplanerisch vertretbar und auch finanzierbar ist.

Das Verfahren für die Bewilligung von Flugplatzanlagen richtet sich nach dem Luftfahrtgesetz des Bundes. Eine Plangenehmigung setzt ein Sachplanverfahren SIL voraus (SIL – Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt). Dieses sieht ein stufenweises Vorgehen vor.

In einem Vorverfahren werden alle Beteiligten zum Projekt konsultiert. Die Ergebnisse werden in einem sogenannten Koordinationsprotokoll festgehalten. Auf dieser Grundlage will der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid fällen, ob mit einem Projektvorschlag in das verbindliche Rechtsverfahren SIL eingestiegen

werden soll. Für den Grundsatzentscheid des Regierungsrates muss nachgewiesen werden, dass die vorgeschlagene Lösung soweit möglich und vertretbar den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genügt.

Insbesondere sind die geplanten Massnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Flächenverbrauch, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) und Gesellschaft (Lärmbegrenzung, Anflugverfahren, Anpassung Betriebsreglement) aufzuzeigen.

Der Regierungsrat hat sich bereits mehrmals mit dem Projekt Pistenanpassung beschäftigt. Er liess Varianten nach Osten und Westen prüfen. Nun liegen genügend Erkenntnisse vor, um das weitere Vorgehen im Lichte der vorhandenen Unterlagen festzulegen. Die Resultate sind eindeutig und zeigen, dass eigentlich nur eine Lösung nach Osten raumplanerisch vertretbar und auch finanzierbar ist.

Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Durchführung der Koordinationsgespräche beauftragt. Die Begleitkommission "Behörden", sie umfasst alle Gemeinden im Perimeter des RFP, wird durch den Chef des Amtes für Raumplanung, Bernard Staub, geleitet. In der Kommission "Organisationen" nehmen Vertretungen der Umwelt, der Aviatik und der Wirtschaft Einsitz. Geleitet wird diese Kommission vom Direktor des Regionalflugplatzes, Ernest Oggier. Die zuständigen Bundesstellen (z.B. Bundesamt für Zivilluftfahrt), die betroffenen kantonalen Amtsstellen sowie der Nachbarkanton Bern mit dem Amt für öffentlichen Verkehr werden in diesen Prozess einbezogen.

Eine Pistenanpassung ist notwendig, weil in der Schweiz auf Flugplätzen seit 2008 höhere EU-Sicherheitsbestimmungen anwendbar sind. Diese haben in Grenchen dazu geführt, dass die bestehende Piste nicht mehr in der gesamten Länge genutzt werden kann.

Mit der Anpassung der Piste um 450 Meter will der RFP den Besitzstand von vor 2008 wieder herstellen.

Damit sollen in Zukunft Geschäftsflüge ohne Einschränkungen bezüglich Beladung und Betankung von Grenchen aus operieren können.



### Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 21 26 kanzlei@sk.so.ch www.so.ch

## Medienmitteilung

# Regionalflugplatz Grenchen - Das Planungsverfahren wird fortgesetzt

Solothurn, 20. Mai 2014 – Der Regierungsrat beabsichtigt, bis anfangs 2015 einen Grundsatzentscheid zum Projekt Pistenanpassung auf dem Regionalflugplatz Grenchen (RFP) zu fällen. Deshalb soll das Verfahren gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt wieder aufgenommen werden. Die betroffenen Gemeinden im Flugplatzperimeter und verschiedene Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Umwelt werden in diesen Evaluationsprozess einbezogen. Der Regierungsrat hat sich bereits mehrmals mit dem Projekt Pistenanpassung beschäftigt. Er liess Varianten nach Osten und Westen prüfen. Die Resultate sind eindeutig und zeigen, dass eigentlich nur eine Lösung nach Osten raumplanerisch vertretbar und auch finanzierbar ist.

Das Verfahren für die Bewilligung von Flugplatzanlagen richtet sich nach dem Luftfahrtgesetz des Bundes. Eine Plangenehmigung setzt ein Sachplanverfahren SIL voraus (SIL – Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt). Dieses sieht ein stufenweises Vorgehen vor.

In einem Vorverfahren werden alle Beteiligten zum Projekt konsultiert. Die Ergebnisse werden in einem sogenannten Koordinationsprotokoll festgehalten. Auf dieser Grundlage will der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid fällen, ob mit einem Projektvorschlag in das verbindliche Rechtsverfahren SIL eingestiegen

werden soll. Für den Grundsatzentscheid des Regierungsrates muss nachgewiesen werden, dass die vorgeschlagene Lösung soweit möglich und vertretbar den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genügt.

Insbesondere sind die geplanten Massnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Flächenverbrauch, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) und Gesellschaft (Lärmbegrenzung, Anflugverfahren, Anpassung Betriebsreglement) aufzuzeigen.

Der Regierungsrat hat sich bereits mehrmals mit dem Projekt Pistenanpassung beschäftigt. Er liess Varianten nach Osten und Westen prüfen. Nun liegen genügend Erkenntnisse vor, um das weitere Vorgehen im Lichte der vorhandenen Unterlagen festzulegen. Die Resultate sind eindeutig und zeigen, dass eigentlich nur eine Lösung nach Osten raumplanerisch vertretbar und auch finanzierbar ist.

Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Durchführung der Koordinationsgespräche beauftragt. Die Begleitkommission "Behörden", sie umfasst alle Gemeinden im Perimeter des RFP, wird durch den Chef des Amtes für Raumplanung, Bernard Staub, geleitet. In der Kommission "Organisationen" nehmen Vertretungen der Umwelt, der Aviatik und der Wirtschaft Einsitz. Geleitet wird diese Kommission vom Direktor des Regionalflugplatzes, Ernest Oggier. Die zuständigen Bundesstellen (z.B. Bundesamt für Zivilluftfahrt), die betroffenen kantonalen Amtsstellen sowie der Nachbarkanton Bern mit dem Amt für öffentlichen Verkehr werden in diesen Prozess einbezogen.

Eine Pistenanpassung ist notwendig, weil in der Schweiz auf Flugplätzen seit 2008 höhere EU-Sicherheitsbestimmungen anwendbar sind. Diese haben in Grenchen dazu geführt, dass die bestehende Piste nicht mehr in der gesamten Länge genutzt werden kann.

Mit der Anpassung der Piste um 450 Meter will der RFP den Besitzstand von vor 2008 wieder herstellen.

Damit sollen in Zukunft Geschäftsflüge ohne Einschränkungen bezüglich Beladung und Betankung von Grenchen aus operieren können.